

## SIE MÖCHTEN ZUKUNFTSSTARTER WERDEN UND IHREN BERUFSABSCHLUSS NACHHOLEN?

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter beraten Sie gern zu Ihren beruflichen Perspektiven und klären mit Ihnen die persönlichen Voraussetzungen für eine abschlussorientierte Qualifizierung.

Wenden Sie sich einfach an Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner in Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Nutzen Sie Ihre Chance – mit einer Aus- oder Weiterbildung,  
die Sie weiterbringt. Wir helfen Ihnen dabei!**



**Herausgeberin**  
Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale  
IF 31 – Förderung/ESF/EGF  
90327 Nürnberg

November 2016  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Erstausbildung junger Erwachsener  
Eine Initiative der Agenturen für Arbeit und Jobcenter

 **Bundesagentur für Arbeit**  
bringt weiter.

**jobcenter** 

---

## EINE AUS- ODER WEITERBILDUNG BRINGT SIE WEITER.

Der Fachkräftemangel steigt. Schon heute fehlen der Wirtschaft in einigen Branchen und Regionen qualifizierte Fachkräfte. Eine Lücke, die Sie schließen können! Denn wer sich heute aus- oder weiterbilden lässt, ist morgen gesuchte Fachkraft. Und kann zuversichtlich in eine sichere Zukunft blicken.

Sie sind zwischen 25 und 35 Jahre und ohne Berufsabschluss? Dann starten Sie jetzt durch! Die Initiative „Zukunftsstarter“ hilft jungen Erwachsenen wie Ihnen dabei, einen neuen Anlauf für eine Aus- oder Weiterbildung zu nehmen. Und sie unterstützt Sie auf Ihrem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss.

**Nutzen Sie jetzt Ihre Chance und werden Sie Zukunftsstarter!**

## STARTEN SIE JETZT IN IHRE NEUE ZUKUNFT – MIT EINER QUALIFIZIERUNG!

Für eine Berufsausbildung ist es nie zu spät. Auch für junge Menschen ab 25 Jahre ist sie noch ein lohnendes Ziel. Schließlich liegen noch etwa 30 bis 40 Jahre Arbeitsleben vor Ihnen.

Darum gibt es gute Gründe, die eigene berufliche Zukunft noch einmal auf einer neuen Qualifikation aufzubauen:

- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung werden besser entlohnt als angelernte Arbeitskräfte.
- Sie müssen seltener den Arbeitgeber wechseln als Menschen ohne Berufsabschluss.
- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung sind seltener arbeitslos.
- Die besseren Chancen am Arbeitsmarkt zahlen sich für Fachkräfte auch im Alter aus, z. B. durch die Verringerung der Gefahr von Altersarmut.



## DEN BERUFSABSCHLUSS NACHZUHOLEN LOHNT SICH – PROFITIEREN SIE VON DER FÖRDERUNG.

Selbstverständlich werden bei der Qualifizierung Ihre beruflichen Interessen und Fähigkeiten berücksichtigt. Ziel ist, Ihre Vermittlungschancen deutlich zu verbessern.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Förderfähig sind:

- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss
- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben
- Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteigende

Nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter.

---

### Was wird gefördert?

Qualifizierungen (Teilzeit oder Vollzeit), die auf einen anerkannten Berufsabschluss ausgerichtet sind:

- Umschulungen, die – vorrangig in einem Ausbildungsbetrieb – zu einem anerkannten Berufsabschluss führen
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung
- berufsabschlussfähige Teilqualifikationen
- Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen

### Welche Leistungen erhalten Sie?

Bei einer betrieblichen Umschulung soll es vom Unternehmen eine Ausbildungsvergütung geben.

Darüber hinaus können Sie von Ihrer Agentur für Arbeit bzw. Ihrem Jobcenter folgende Weiterbildungskosten erhalten:

- Lehrgangskosten
- Fahrkosten
- Kosten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kinderbetreuungskosten
- umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfeunterricht)

Des Weiteren kann für eine Zwischenprüfung bzw. bestandene Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf eine Weiterbildungsprämie gewährt werden.

Während der abschlussorientierten Qualifizierung erhalten Sie in der Regel Ihre lebensunterhaltssichernden Leistungen weiter.

Nähere Informationen bekommen Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit bzw. Ihrem Jobcenter.